

KORPS CHEMNITZ-KASSBERG

DIE HEILSARMEE IN DEUTSCHLAND, KDÖR



Die Heilsarmee · Korps Chemnitz-Kaßberg · Horst-Menzel-Straße 5 · 09112 Chemnitz

Nutzungsvereinbarung für den Bandprobenraum der Heilsarmee Chemnitz

Korps Chemnitz-Kaßberg

Horst-Menzel-Straße 5
09112 Chemnitz

Tel.: (0371) 383902 0

Fax: (0371) 383902 22

Jugendclub: (0371) 383902 16

chemnitzkassberg@heilsarmee.de

www.heilsarmee.de/chemnitzkassberg

Parteien:

Diese Nutzungsvereinbarung wird zwischen der Heilsarmee Chemnitz (im Folgenden "Nutzgeber" genannt) und der unten genannten Band (im Folgenden "Nutzer" genannt) geschlossen.

Nutzgeber:

Die Heilsarmee i.D. KdöR Korps Chemnitz
Horst-Menzel-Str. 5
09112 Chemnitz

Geschäftskonto

Bank für Kirche und Diakonie

BIC GENODED1DKD

IBAN DE91 3506 0190 1084 2500 11

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft BIC BFSWDE33XXX

IBAN DE82 3702 0500 0004 0777 00

Stichwort: HA-CHMNTZ-KB

Kontaktperson:

Matthias Lindner
0371 38 39 02 0
chemnitz@heilsarmee.de

Nutzer:

Bandname: Vertretungsberechtigte Person:

Kontaktadresse:

Telefonnummer:

E-Mail:

Nutzgegenstand:

Der Nutzgeber stellt dem Nutzer den Bandprobenraum in den Räumlichkeiten der Heilsarmee Chemnitz zur Nutzung zur Verfügung. Der genaue Standort des Bandprobenraums ist in der Adresse des Nutzgebers angegeben.

Nutzungszweck:

Der Bandprobenraum wird ausschließlich für musikalische Proben und Auftritte der Nutzerband genutzt. Jegliche andere Nutzung des Raums bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Nutzgebers.

Mietdauer:

Die Mietdauer beginnt am und endet am .

Weiter Absprachen

Nutzungszeiten:

Die Nutzungszeiten des Bandprobenraums werden zwischen dem Nutzgeber und dem Nutzer in gegenseitiger Absprache festgelegt. Der Nutzer verpflichtet sich, den Bandprobenraum nur innerhalb dieser vereinbarten Zeiten zu nutzen. Die Nachtruhe von 22:00 Uhr ist unbedingt einzuhalten.

Pflichten des Nutzers:

- a) Der Nutzer verpflichtet sich zeitnah an einer Schulung zur Techniknutzung im Bandprobenraum teilzunehmen.
- b) Der Nutzer ist für den ordnungsgemäßen Zustand des Bandprobenraums verantwortlich und verpflichtet sich, diesen sauber, aufgeräumt und schadensfrei zu hinterlassen.
- c) Der Nutzer darf keinerlei Veränderungen am Bandprobenraum vornehmen, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Nutzgebers.
- d) Der Nutzer haftet für alle Schäden oder Verluste, die durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten während der Nutzung des Bandprobenraums entstehen.
- e) Der Nutzer verpflichtet sich, die geltenden Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen einzuhalten, insbesondere im Hinblick auf Lärmemissionen und den Schutz der Nachbarschaft.

Kündigung:

- a) Die Parteien können die Nutzungsvereinbarung jederzeit durch schriftliche Mitteilung an die jeweils andere Partei kündigen.
- b) Im Falle einer schwerwiegenden Verletzung der Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung durch den Nutzer behält sich der Nutzgeber das Recht vor, die Vereinbarung fristlos zu kündigen.

Haftungsausschluss:

Der Nutzgeber übernimmt keine Haftung für Verletzungen, Verluste oder Schäden, die während der Nutzung des Bandprobenraums durch den Nutzer oder Dritte entstehen.

Sonstige Bestimmungen:

- a) Änderungen oder Ergänzungen dieser Nutzungsvereinbarung bedürfen der schriftlichen Form.
- b) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Gerichtsstand:

Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Nutzungsvereinbarung gilt das deutsche Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Chemnitz.

Datum, Unterschrift Nutzer

Datum, Unterschrift Nutzgeber